

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 30. Mai 1908, No. 7

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft im Verhältnis zu andern Berufsklassen viel zu stark besteuert werde. Einstimmig wurden die Anträge des Vorstandes zum Beschluss erhoben. Sie lauten: 1. Die Lehrerschaft soll dafür sorgen, dass jeder Steuerkommission ein Lehrer angehört. 2. Jeder Lehrer taxiere sich selber. 3. Vom Einkommen soll der Lehrer für Ehrenaussgaben (Bücher, Vereine usw.) 200—300 Fr. in Abzug bringen.

Der Vorstand des Lehrervereins der Stadt Zürich wünschte, dass der Kantonalvorstand die Frage prüfe, ob nicht angesichts der damaligen unerfreulichen Zustände im städtischen Schulwesen die Aufstellung eines *Normalanstellungsvertrages* angezeigt wäre. Der Vorstand kam dem Wunsche nach, fand aber, ein solcher Vertrag habe auch seine Schattenseiten, und man sollte unter allen Umständen die Abstimmung über die neue Gemeindeordnung abwarten, bevor ein Beschluss von so grosser Tragweite gefasst werde. Die Delegiertenversammlung machte diese Ansicht zu der ihrigen und beschloss einstimmig, das Traktandum bis zur Regelung der Lehrerbesoldungen in der Stadt Zürich zurückzulegen.

Wegen vorgerückter Zeit musste die Besprechung der *Wahlart der Lehrer* auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben werden.

Unter «Allfälligem» wurden dem Vorstand aus dem Schosse der Versammlung noch eine Reihe von Wünschen und Anregungen zur Prüfung überwiesen.

3. In der *dritten und ordentlichen Delegiertenversammlung* vom 22. Juni wurde vorerst die *Rechnung pro 1906* unter bester Verdankung an den Quästor ratifiziert. Der *Fahresbericht pro 1906*, der den Mitgliedern wiederum gedruckt zugestellt werden soll, wurde vom Präsidenten nur in seinen Hauptteilen verlesen und hierauf genehmigt. Die nach § 25 der neuen Statuten nötige *Er-gänzungswahl in den Kantonalvorstand* fiel auf *Walter Wettstein*, Sekundarlehrer in Zürich III.

Über die *Wahlart der Lehrer* referierten Sekundarlehrer *Meister*, Horgen und Sekundarlehrer *Hürlimann*, Uster, der erstere der *Abberufung* das Wort redend, wie sie in den Kantonen Thurgau und St. Gallen seit Dezennien Gesetz ist, der letztere für den bei uns bisher üblichen Modus der *Bestätigungswahl* eintretend. In der Diskussion herrschte allgemein die Ansicht vor, dass die Lehrerschaft in dieser Frage nicht initiativ vorgehen, sondern eine abwartende Stellung einnehmen soll, mit wachsamem Blicke die Vorbereitungen verfolgend, die allfällig ein sogenanntes Disziplinalgesetz zeitigen wollen. Es wurde beschlossen:

1. Der Z. K. L.-V. wartet ruhig den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes ab, um dann im geeigneten Moment die Interessen der Lehrerschaft wahrzunehmen. Die Referenten sind ersucht, unterdessen Material zu sammeln, um für ein später gebotenes Vorgehen gerüstet zu sein.

2. Der Z. K. L.-V. nimmt zum voraus Stellung gegen ein der Lehrerschaft unwürdiges Disziplinalgesetz, das von einer Seite angekündigt worden ist.

3. Die Vertreter in den Bezirksschulpflegen werden ersucht, in den Behörden dahin zu wirken, dass die Zeugnisgebung in Worten in Übereinstimmung gebracht werde mit den Notenzensuren, resp. dass die letztern in Zukunft besser weggelassen werden.

Die beiden Referate sind im «Pädagogischen Beobachter 1907» erschienen, das erstere in Nr. 4, das letztere in Nr. 6.

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Die erste Nummer des im Dezember 1906 durch Urabstimmung beschlossenen Vereinsorgans erschien am 23. März 1907; am 27. April folgte Nr. 2, am 22. Juni Nr. 3, am

24. August Nr. 4, am 21. September Nr. 5 und am 21. Dezember Nr. 6. Die Nummern, je vier Seiten stark, brachten neben Leitartikeln, Referaten und Einsendungen Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes und der Sektionen.

b) Kurunterstützungskasse des S. L.-V.

Die im Jahre 1906 begonnene mit Ende dieses Jahres in neun Sektionen durchgeführte Sammlung für die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. konnte auch im Berichtsjahre noch nicht abgeschlossen werden, da zwei Sektionen noch auf ihren Beitrag warten liessen. Der nächste Jahresbericht wird von einem erfreulichen Ergebnis berichten können, und wird es dannzumal heissen: «Was lange währt, wird endlich gut». Schon jetzt sind gegen 3000 Fr. beisammen.

c) Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen.

Wir verweisen zunächst auf das in den Jahresberichten für 1905 und 1906 Gesagte. Dem Entwurf des Vorstandes vom 6. Januar 1906 wurde in der Delegiertenversammlung vom 16. Februar 1907 mit einer kleinen Änderung in § 10 zugestimmt. Statt dass gesagt wird, der Kantonalvorstand «bestellt» im Falle einer Nichtbestätigung eine Untersuchungskommission usw., heisst es nunmehr, auf Antrag von Jucker in Winterthur, der Vorstand «kann eine solche Kommission bestellen.»

d) Ein altes Postulat.

Anlässlich der Besprechung der Hochschulbauvorlage in der Delegiertenversammlung wurde auch die Frage der Hochschulbildung aufgerollt. Einstimmig wurde beschlossen, es sei dem Erziehungsrat in einer Eingabe die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass er bei Anlass der in Aussicht genommenen Revision des Unterrichtsgesetzes das alte Postulat der Lehrerschaft betreffend die Verlegung des Abschlusses der Lehrerbildung an die Universität zu verwirklichen suche.

e) Abberufung oder Bestätigungswahlen.

Kollege Heinrich Moser in Zürich III wünschte in einem Schreiben die Einberufung einer Delegiertenversammlung, um in diesem Kreise zur Wahlart der Lehrer Stellung zu nehmen, nachdem diese bei Anlass der Beratung des Wahlgesetzes im Kantonsrat aufgegriffen worden war. Der Vorstand entsprach dem Wunsche. Wir treten hier nicht mehr näher auf die Sache ein und verweisen nur auf das über diese Frage unter dem Titel «Delegiertenversammlungen» Gesagte.

f) Stellungnahme zur Hochschulbauvorlage.

Die Stellungnahme des Z. K. L.-V. zur Hochschulbaufrage war eine gegebene. Er musste für diese Frage eintreten, getreu seiner Zweckbestimmung in § 1 lit. a. Wenn je seit seiner Gründung im Jahre 1893 einmal, handelte es sich hier um die «Verteidigung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer». Auch hier verweisen wir auf das, was unter Titel IV über diese Angelegenheit berichtet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)



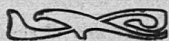
Industrieschule und Sekundarschule.

Dieses Frühjahr absolvierten zwei meiner Sekundarschüler die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse der Industrieschule. Beide wurden in die Anstalt aufgenommen, wurden aber zum Privatunterricht in Mathematik verpflichtet. Diese Auflage

chokierte mich um so mehr, als ich besonders von dem einen, der während zweier Jahre in einer durchschnittlich guten Klasse *der beste* war, die Überzeugung habe, dass er besondere Vorliebe und auch Verständnis für Rechnen und Geometrie hat und für seine Leistungen durch ein gutes Zeugnis ausgewiesen ist. Ich erkundigte mich deshalb zuständigsten Ortes über die Art der Prüfungsaufgaben. Es ist wohl hier nicht der Ort, im Detail über die glückliche Auswahl und den Wert der verschiedenen Aufgaben zu disputieren, man kann in solchen Sachen in besten Treuen zweierlei Meinung sein; ich konstatiere nur, dass es nicht angängig sein sollte, die Lösung von komplizierten Quotienten zu verlangen, wie solche in unsern obligatorischen Rechenbüchern nicht in einem einzigen Beispiele vorkommen und ebensowenig schriftliche selbständige Beweise für irgend eine geometrische Tatsache.

(Acta: $\frac{(5^{2/3} - 3^{1/2}) \cdot 4^{6/7} - 6^{1/2}}{8^{1/2} - 3^{6/7}}$ oder $6,825 + (3,45 \cdot 1,5) - 2,4 \cdot 0,375$ oder die Halbierungs-
2,5
linie des Aussenwinkels an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks ist parallel zur Grundlinie. Beweis!)

In einer Zeit, da man auf der ganzen Linie in den Lehrplänen nach Abrüstung verlangt, und wo bei Aufnahme- und Schlussprüfungen in den Seminarien sowie bei Maturitätsprüfungen im allgemeinen nur aus dem Lehrstoffe des letzten Schuljahres geprüft wird, sollten auch die Mathematiklehrer der Kantonsschule ihr Ohr einem solchen Rufe nicht ganz verschliessen. Ich anerkenne ohne weiteres die grossen Anforderungen, welche der Anschluss ans Polytechnikum von ihnen verlangt, möchte aber doch auch zu bedenken geben, dass unser Zürchervolk und vorab unsere städtischen Schulbehörden je länger je mehr eine möglichst grosse Schülerzahl der Sekundarschulbildung teilhaftig werden lassen möchten, was im Interesse einer allgemeinen gleichmässigen Bildung vorteilhaft sein mag. Zudem sind die Anforderungen an unsere Sekundarschule so vielseitige, dass die Rücksicht auf den kleinen Prozentsatz von Industrieschulkandidaten nicht immer im Vordergrund stehen darf. Wir Sekundarlehrer glauben daher, verlangen zu dürfen, dass die Industrieschule mit ihren Verpflichtungen zu Privatunterricht in Zukunft wohl sparsamer umgehen und dagegen etwas mehr auch die Zeugnisse der Sekundarschule in Berücksichtigung ziehen sollte, welche im grossen Ganzen als richtig zu anerkennen sind, zumal sie sich auf eine zweijährige und nicht bloss auf eine viertelstündliche Beobachtung stützen. Sollte sich im Laufe der Probezeit die Notwendigkeit von Nachhülfeunterricht herausstellen, so wird eine solche Forderung auch unsererseits voll und ganz verstanden. Wenn sie aber jetzt gleich nach der Aufnahmeprüfung auferlegt wird, so können wir uns des Gefühles nicht erwehren, dass man mit einer solchen Massregel nicht allein das Interesse des Schülers im Auge hat, sondern wohl auch seinen Lehrer treffen will. Die aus diesem Gefühle resultierende Verstimmung in der Sekundarlehrerschaft lässt sich wohl begreifen, wenn man bedenkt, dass dieses Frühjahr von den aufgenommenen 64 Schülern nicht weniger als 14 zu Mathematikunterricht verpflichtet wurden, und dass in der Sitzung der Prüfungs- und Aufsichtskommission den Sekundarschulen, insbesondere denen der Landschaft, der Vorwurf gemacht wurde, dass sie die Schüler nicht genügend in Mathematik vorzubereiten möchten. Wenn man auf solche Weise vielleicht die Notwendigkeit eines neuen Mittelschulgesetzes dartun will, dann verdient diese Taktik nicht die Prädikate: glücklich, vorteilhaft und zweckentsprechend.



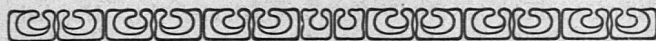
Übertriebener Bergsport.

(Korr.)

Was hat denn dieses Thema zu tun mit den Zielen und dem Zweck des «Päd. Beob.»? Nun, allgemeine Erörterungen hierüber gehören allerdings nicht in dieses Blatt, wohl aber darf und soll darüber gesprochen werden, wenn es sich hier um Erscheinungen handelt, welche das Wohl der Jugend angehen.

Es ist mir vergangenen Sommer öfters unangenehm aufgefallen, wie sehr die Ausführung recht anstrengender Bergtouren mit Kindern in Mode gekommen ist. So traf ich einmal auf dem Schlossberggletscher eine Partie, bestehend aus einem ältern Herrn und einem 10—12-jährigen Knaben, die trotz des herrschenden dichten Nebels und zeitweiligem Regenschauer das 3202 m hohe grosse Spannort besteigen wollte. Wenn es nun schon als Unvorsichtigkeit bezeichnet werden muss, zu zweien einen Gletscher zu überschreiten, so muss man die Ausführung einer Kletterpartie, wie die aufs Spannort eine ist, unter besagten Umständen als unverzeihlichen Leichtsinns taxieren.

Ich habe noch mehr Beispiele solch übertriebenen Bergsportes der Jugend beobachtet während des letzten Sommers. Einerseits empörte mich die Gedankenlosigkeit der Erwachsenen und andererseits bemitleidete ich die Kinder. Es mag ja sein, dass der Zweck solcher Touren oft ein guter ist; man will dem lebhaften Jungen ein Stück seiner schönen Heimat zeigen, Liebe pflanzen zu ihren Bergen, zu ihren Gletschern und Firnen, ihr Auge öffnen für die landschaftliche Schönheit und seinen Körper stählen. Aber kann man das denn nur, indem man mit dem jungen Menschenkind auf 3000 m hohe Berge klettert, sein Leben riskiert oder zum mindesten seine Gesundheit schädigt durch Überanstrengung von Lunge und Herz. Und welches sind die moralischen Schädigungen? Eitle Prahlerei und frühe Überättigung. Wenn die Fusswanderungen für unsere Jugend ein Gesundbrunnen sein sollen, in dem ihr Körper sich stählt und ihre Seele sich weitet, dann dürfen sie keine übertriebenen Anforderungen an die Kräfte stellen, sondern müssen ihnen angemessen sein.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Generalversammlung.

Samstag, den 9. Mai 1908, nachmittags 2 Uhr in der Aula des Hirschengrabenschulhauses, Zürich I.

An der «sog. Generalversammlung» waren trotz zweimaliger Einladung in der schweiz. Lehrerzeitung, die doch jeder Lehrer im Kanton Zürich abonniert haben wird, nur ca. 120 Mann erschienen.

Traktanden.

1. Grundsätze für ein neues Besoldungsgesetz der Volksschullehrer; Anträge der Delegiertenversammlung. Referent: Herr Sekundarlehrer Wetter in Winterthur.

2. Über die Tätigkeit des Erziehungsrates in der Amtsdauer 1905—1908. Referenten: Herren Seminardirektor Zollinger in Küsnacht und Nationalrat Fritschi in Zürich V.

Der Präsident begrüsst die anwesenden treuen Mitglieder des K. L.-V. und gibt seiner Freude über das Abstimmungsresultat betreffend die Hochschulbauvorlage Ausdruck. Jetzt darf die Lehrerschaft des Kantons Zürich endlich hoffen, dass die Lehrerbildung ihren Abschluss an der Hochschule finden werde.

1. Referat Wetter.

Die Anträge des Kantonalvorstandes (siehe Päd. Beobachter) wurden von der Generalversammlung auf Antrag von

Seminarleiter Dr. Zollinger *einstimmig* angenommen. Der Antragsteller teilt mit, dass der Erziehungsrat auch mit unserer Eingabe, betreffend Teuerungszulagen an ungenügend bezahlte Lehrer (bis 3000 Fr.) einverstanden sei.

2. Tätigkeit des Erziehungsrates 1905--1908.

Seminarleiter Dr. Zollinger in Küssnacht referiert.

Die zürcherische Lehrerschaft darf stolz sein auf die gesetzliche korporative Organisation der Synode und des Kapitels.

Durch diese Institutionen wird die Entstehung einer Kluft zwischen Erziehungsbehörden und Lehrerschaft verunmöglicht. Die Mitglieder des Erziehungsrates stehen den Bestrebungen der Lehrerschaft wohlwollend gegenüber. Leider treten die Herren Erziehungsräte Nationalrat Abegg und Dr. Keller zurück. Die Lehrerschaft hat guten Grund, den beiden Männern für ihre langjährige treffliche Arbeit im Dienste der Schule dankbar zu sein.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Gemeinden zu veranlassen, den Lehrern die im Gesetz vorgeschriebenen Lehrerwohnungen zu geben, oder eine entsprechende Entschädigung zu verabfolgen.

Der Erziehungsrat kommt auch in den Fall, in Streitfällen zwischen Behörden und Lehrern vermitteln zu müssen. (Fall Zollikon.) Dieser Streit ist endlich erledigt.

Dem Erziehungsrat wurde der Vorwurf gemacht, er beziehe Lehrkräfte «von aussen», die das zürcherische Lehrpatent nicht besitzen und dieses Vorgehen sei gesetzwidrig. Dr. Zollinger nimmt den Erziehungsrat in Schutz und erklärt, die oberste Erziehungsbehörde sei bei der Anstellung auswärtiger Lehrkräfte gewissenhaft vorgegangen — mehrere Bewerber wurden abgewiesen, andern eine Prüfung auferlegt. — Sie gehorchte der Not und nicht «dem eigenen Triebe» (Lehrermangel). Der Erziehungsrat hat nicht nur die Interessen der Lehrer, sondern auch die Interessen der Schule zu wahren. (Fritschi.)

Das neue Reglement für die Prüfung der Primarlehrer hat sich vorzüglich bewährt. Die Jahreszeugnisse werden bei den Prüfungen berücksichtigt. Die Durchschnittsnote ist auf 3¹/₂ hinaufgeschraubt worden, also kann von einer Entwertung des Patentbesitzes nicht gesprochen werden.

Dr. Zollinger wünscht Angliederung von Kursen an die Sekundarschule in Musik (Instrumentalunterricht), Haushaltungsschule für Töchter usw. Auch für die politische Ausbildung der Jungmannschaft sollte mehr getan werden durch Kurse und Vorträge. Der Herzenswunsch des Sprechenden ist, die Lehrerschaft möchte auch in Zukunft einig und geschlossen vorgehen. (Bravo!)

An der Diskussion beteiligen sich noch Nationalrat Fritschi, Meister, Wirz und Heusser. Es wird ein neues Unterrichtsgesetz gewünscht, das endlich auch einmal die Stellung der Sekundarschule gegenüber den Mittelschulen in befriedigender Weise klarlegt. Wirz wünscht Abschaffung der 7. und 8. Klasse und Einführung der obligatorischen Sekundarschule.

Erziehungsrat Fritschi und Heusser wünschen, dass im neuen Unterrichtsgesetz Anschluss der Handelsschule an die dritte Sekundarklasse verlangt werde. Es ist zu bedauern, dass z. B. die Postschule schon Schüler der zweiten Klasse aufnimmt. So werden die dritten Sekundarklassen entvölkert und Knaben vom Lande zu früh und oft zu ihrem Schaden dem Elternhause entzogen. Fritschi bedauert den allzu grossen Lehrerwechsel in der dritten Sekundarklasse. Dadurch werden viele Schüler zum Austritt aus der Sekundarschule veranlasst. Ist das Reglement für das Studium der Sekundarlehrer umsonst revidiert worden? Warum eine naturwissenschaftliche und eine sprachlich-historische Gruppe?

Der Präsident dankt den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat, die in verdankenswerter Weise der Generalversammlung Auskunft über die Tätigkeit des Erziehungsrates erteilt und erfreuliche Ausblicke in die Zukunft der zürcherischen Schule eröffnet haben.

Schluss 6 Uhr.

M-r.

* * *

6. Vorstandssitzung

Samstag, den 16. Mai 1908, abends 5¹/₄ Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Protokollauszug.

Entschuldigt abwesend Maurer und Wettstein.

Die Protokollführung wird Meister übertragen.

1. Das Präsidium einer Bezirkssektion referiert über den Besuch einer Schule, den es in unserem Auftrage auf Wunsch des betreffenden Lehrers gemacht hatte. Der Vorstand beauftragt seinen Präsidenten, dem Gesuchsteller mündlichen Bericht zu erstatten und mit ihm seine weitere Stellungnahme zu der Gemeinde zu beraten.

2. Einem bedrängten Kollegen wird eine Unterstützung zugesprochen.

3. Der Jahresbericht pro 1907 wird vom Präsidium vorgelegt.

4. Die Lehrer M. und S. übermitteln uns den mit der Schulpflege Zollikon erzielten Vergleich. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit; er glaubt, diese Verständigung, wie wir sie s. Z. empfohlen und angebahnt, hätte früher möglich sein sollen.

5. Eine Sektion wünscht, dass der Z. K. L.-V. für ausführlichste Auskunft über die Besoldungsverhältnisse aller Gemeinden des Kantons eine Zentralstelle schaffe, die berechtigten Interessenten alle gewünschte Auskunft zu erteilen hätte. Der Vorstand wünscht von der Seite, von der die Anregung ausgegangen ist, nähere, ins einzelne gehende Anträge, um in einer nächsten Sitzung die Sache zu prüfen und event. an die Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

6. Das Rektorat der Hochschule Zürich verdankt der Lehrerschaft ihre ausgiebige Betätigung in der Presse zur Abstimmung vom 26. April über die Hochschulvorlage. Es hofft, die Frucht der idealen Gesinnung, welche am Abstimmungstage zum Ausdruck kam, werde den Vertretern des Lehrstandes hoffentlich bald zu gute kommen.

7. Das Quästorat des Schweiz. Lehrervereins, wie auch das Präsidium der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen verdanken dem Z. K. L.-V. angelegentlichst die Zuweisung von 3700 Fr. zu Gunsten der Kurunterstützungskasse. Diese beträgt zur Zeit zirka 22 000 Fr. und dürfte vielleicht noch in diesem Jahr auf die Höhe von 25 000 Fr. gebracht werden, auf welchen Zeitpunkt sie ihre segensbringende Tätigkeit aufnehmen kann.

8. Der Stoff für No. 7 und 8 des «Päd. Beob.» wird festgelegt.

9. Mitteilungen:

a) Verschiedene Anfragen werden dahin beantwortet, dass Rechnungen für Pressauslagen zur Abstimmung vom 26. April an unsern Quästor, Sekundarlehrer Wetter, Winterthur, zu senden sind.

b) Zwei Zuschriften, die Befürchtungen enthalten über die von der Erziehungskanzlei angestellten Gehaltserhebungen werden beantwortet, dass fragliche Feststellungen trotz gegenteiligen Ansichten doch nötig wären und nach unserem Dafürhalten zu keinerlei anderen als der Lehrerschaft wohlwollenden Zwecken verwendet werden.

M.